

# Erasmus+ Infosession für Outgoings der Wirtschaftswissenschaften

*Auslandsbüro des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften*  
*erasmus@vwl.uni-freiburg.de*

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI  
FREIBURG**

# Anrechnung im Ausland belegter Veranstaltungen



- Als Ersatz einer Pflichtveranstaltung in Freiburg (z.B. Makroökonomik, öffentliche Einnahmen, etc.)
  - Jeweiliger Fachvertreter/Prüfer in Freiburg muss der Anerkennung zustimmen
  - Gehen Sie vor Ihrem Auslandsaufenthalt mit einer Kursbeschreibung zum Fachvertreter und erbitten die Zustimmung.
  
- Im Wahlpflichtbereich Ihres Studiengangs
  - Zustimmung des Auslandsbüros (Dr. Minter) genügt
  - Wird durch Learning Agreement bestätigt

# Anrechnung im Ausland belegter Veranstaltungen



- Auslandskurse, die Sie in Freiburg anerkennen lassen möchten, müssen folgende Kriterien erfüllen:
  - Fachliche Übereinstimmung mit vorgeschlagenem Wahlpflichtbereich (informieren Sie sich in Ihrer Prüfungsordnung über die Bestimmungen des Wahlpflichtbereichs!)
  - Für BSc.: Mindestens dem 3. Fachsemester der Gastuniversität angehören
  - Keine Inhaltliche Überschneidung mit bereits absolvierten Kursen
  - Auf Ihrem Transcript of Records der Gastuni (als bestanden) gelistet sein

# Beispiel: Studienverlaufsplan BSc. VWL

**Empfohlener Studienverlaufsplan B.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Entwurf / Änderungen vorbehalten

		VOLKSWIRTSCHAFTSTHEORIE	VOLKSWIRTSCHAFTSPOLITIK	FINANZWISSENSCHAFT	BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	QUANTITATIVE METHODEN	WIRTSCHAFTSINFORMATIK	FACHFREMDE MODULE	BERUFSFELDORIENT. KOMPETENZEN**	ECTS-Punkte*	
1. Sem. (WiSe)	Grundlagenbereich	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Einführung in die VWL** <i>Nur erste Semesterhälfte</i> 4 ECTS			Unternehmenstheorie 6 ECTS	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler 8 ECTS	Einführung in die WInformatik 4 ECTS		BOK1, Teil I*** 1 ECTS	27	
		Mikroökonomik I 4 ECTS									
		2. Sem. (SoSe)	Mikroökonomik II 8 ECTS	Grundlagen der Wirtschaftspolitik 6 ECTS		Investition und Finanzierung 6 ECTS	Statistik 8 ECTS			28	
		3. Sem. (WiSe)	Makroökonomik I 6 ECTS		Öffentliche Ausgaben/ Einnahmen 6 ECTS	Produktion und Absatz 6 ECTS	Ökonometrie 8 ECTS		Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler 6 ECTS	BOK1, Teil II*** 1 ECTS	33
4. Sem. (SoSe)	Makroökonomik II 6 ECTS	Ordnungspolitik 6 ECTS	Öffentliche Ausgaben/ Einnahmen 6 ECTS	Unternehmensrechnung 6 ECTS				BOK1, Teil III*** 1 ECTS	BOK1, Teil IV*** 1 ECTS	BOK2: English for Students of Economics 4 ECTS	30
5. Sem. (WiSe)	Vertiefungsbereich	Wahlpflichtmodule nach individueller Wahl 38 ECTS							BOK4: Veranstaltungen des ZfS 12 ECTS		ca. 36
6. Sem. (SoSe)		Bestimmungen: - mind. 6 ECTS aus Wirtschaftspolitik - mind. 6 ECTS aus Finanzwissenschaft - mind. 6 ECTS aus Wirtschaftsinformatik - restliche 20 ECTS aus Bereichen nach freier Wahl (davon max. 12 ECTS fachfremd)				Studienplan: 5. Semester: ca. 28 ECTS 6. Semester: ca. 10 ECTS					ca. 26
ECTS pro Bereich		24 - 44 ECTS	18 - 38 ECTS	18 - 38 ECTS	24 - 44 ECTS	24 - 44 ECTS	10 - 30 ECTS	6 - 18 ECTS	20 ECTS	180 ECTS	

\* 1 ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Arbeitsstunden.

\*\* Diese Leistungen stellen laut PO Studienleistungen dar und gehen somit nicht in die Bachelorgesamtnote ein.

\*\*\* Das Modul „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ (BOK1) besteht aus vier Blockveranstaltungen:

- BOK1, Teil I: Literaturrecherche und Informationskompetenz
- BOK1, Teil II: Literaturrecherche und Informationskompetenz
- BOK1, Teil III: Erfolgreich Präsentieren für Wirtschaftswissenschaftler
- BOK1, Teil IV: Wissenschaftliches Schreiben für Wirtschaftswissenschaftler

Die erfolgreiche Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ergibt 4 ECTS-Punkte. Abhängig vom Lehrangebot kann das Modul BOK1 durch das Modul „Ökonomische Fallstudien“ (BOK3) oder ein Seminar (4ECTS) ersetzt werden.

- Sie haben die Wahl, welche Kurse Sie aus dem Ausland anrechnen lassen möchten.
- Wenn ein Kurs angerechnet wird, so muss die erzielte Note in das deutsche System mittels der **Bayrischen Formel** umgerechnet werden!

## Notenumrechnung bei Anerkennungen

Die wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschüsse haben festgelegt, dass Noten anderer Notensysteme mithilfe der „modifizierten bayrischen Formel“ umgerechnet werden. Bei einigen Notensystemen kann diese Umrechnungsmethode nur näherungsweise angewandt werden.

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

x = gesuchte Note

N<sub>max</sub> = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N<sub>min</sub> = schlechteste Note im ausländischen Notensystem, die zum Bestehen reicht

N<sub>d</sub> = in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Das Ergebnis wird zur nächstliegenden Note gerundet.

Falls das Ergebnis genau zwischen 2 deutschen Noten liegt, wird zur besseren Note gerundet.

# Bayrische Formel



Beispiel: Belgien

- Unterste Bestehensnote: 10
- Bestmögliche Note: 20
- Erzielte Note: 17

$$\text{Bayrische Formel: } 1 + 3 \cdot \frac{20 - 17}{20 - 10} = 1,9$$

 Rundung zur nächstgelegenen Note: **2,0**

- ECTS Punkte aus dem Ausland werden eins-zu-eins umgerechnet, es sei denn es handelt sich um Kurse mit ungerader ECTS Zahl. Diese müssen zu 4, 6 bzw. 8 ECTS nach individueller Prüfung des Workloads umgerechnet werden. (1 ECTS Punkt entspricht bei uns einem Workload von 30 Arbeitsstunden)
- Beachte: Manchmal handelt es sich bei den Credits der Gastuni nicht um ECTS Punkte!
  - Dundee: 15 Credits entsprechen 4 ECTS
  - USA: 3 Credits entsprechen 6 ECTS

- LA ist Ihre persönliche Rückversicherung für
  - a) das Angebot und Ihre Teilnahmen an Kursen der Gastuni
  - b) die Anrechenbarkeit der Kurse in Freiburg
  
- Das LA wird in Mobility Online generiert. Geben Sie hierzu:
  - In Tabelle A Ihre Kurswahl an der Gastuni ein
  - In Tabelle B Ihren Anrechnungswunsch in Freiburg an (Belegen Sie z.B. eine Veranstaltung „Marketing“ und eine Veranstaltung „Finance“ zu jeweils 6 ECTS Punkten, so geben Sie „Wahlpflichtbereich: BWL“ mit 12 ECTS Punkten an)
  - Sie sollten Kurse in einem Umfang von 30 ECTS pro Semester in das LA aufnehmen.



# Learning Agreement



Dr. Steffen Minter

Schnellsuche



Finden

Schnelanlage...

Deut

## Bearbeiten Learning Agreement

FERTIG Weitere Lehrveranstaltungen erfassen...

Stammdaten	Pipeline	LEARNING AGREEMENT Ergänzung SoSe	LEARNING AGREEMENT	Dokumente (2)	Outbox-E-Mails (19)
Nachname				Vorname	
Heimhochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau			Land der Heimatinstitution	Deutschland
Gastinstitution	Università degli Studi di Siena			Land der Gastinstitution	Italien
Studienjahr	2017/2018			Bezeichnung des Semesters	SoSe 2018

LV-Bezeichnung an der Gasthochschule	LV-Nummer/Gast	ECTS-Credits	TABELLE B: LV-Bezeichnung an der Heimhochschule	LV-Nummer/Heim	ECTS-Credits	Studienjahr	Semester	Hinzuf.	Entfernt	Sign.	Änderungsd
<b>Alle originalen Lehrveranstaltungen</b>											
Accounting		9,00	Wahlpflichtbereich: BWL		40,00	2017/2018	SoSe 2018	Nein	Nein	Ja	
Banking Management		9,00			0,00	2017/2018	SoSe 2018	Nein	Nein	Ja	
Business Administration		9,00			0,00	2017/2018	SoSe 2018	Nein	Nein	Ja	
Computer Tools		9,00			0,00	2017/2018	SoSe 2018	Nein	Nein	Ja	
Corporate Finance		9,00			0,00	2017/2018	SoSe 2018	Nein	Nein	Ja	

### Alle hinzugefügten Lehrveranstaltungen

Keine Datensätze gefunden!

### Alle gelöschten Lehrveranstaltungen

Keine Datensätze gefunden!

Weitere Lehrveranstaltungen erfassen...

5 Lehrveranstaltung(en)

Summe ECTS-Credits:

FERTIG Weitere Lehrveranstaltungen erfassen...

# Learning Agreement



- Nachdem Sie das LA in Mobility Online erfasst haben, muss es von Dr. Minter bestätigt werden.
- Anschließend drucken Sie es aus unterschreiben es und lassen es von Dr. Minter und dem Fachkoordinator an Ihrer Gastuni unterschreiben. Elektronische Unterschriften (Scan, etc.) sind zulässig!
- Dann das Learning Agreement inkl. aller Unterschriften wieder in Mobility Online hochladen.
- Frist: „LA before mobility“ sollte vor Ihrem Studienbeginn an der Gastuni unterschrieben wieder hochgeladen werden.
- Beachte: Einige Gastunis bestehen auf einer eigenen „Form“ des Learning Agreements. In diesem Fall bitte beide Learning Agreements ausfüllen.

- Häufig werden Änderungen in der Kurswahl in den ersten Tagen Ihres Auslandsstudiums notwendig, dann: „LA during mobility“ ausfüllen
- Im „LA during mobility“ werden die gegenüber dem „LA before mobility“ gestrichenen und die neu gewählten Kurse eingetragen.
- Anschließend: wieder von allen Parteien unterschreiben lassen und in Mobility Online hochladen.
- Falls keine Änderungen auftreten, ist kein „LA during mobility“ notwendig

# Nach Ihrem Aufenthalt



- Sie erhalten ein Transcript of Records (Zeugnis) der Gastuni.
- Reichen Sie das ToR zusammen mit jeweils einem Antrag zur Anerkennung (pdf Vorlage auf Website des Auslandsbüros) und einer Kursbeschreibung bei Dr. Minter per Email ein.
- Transcript of Records, Learning Agreement, Aufenthaltsbestätigung der Gastuni und Erfahrungsbericht müssen zudem in Mobility Online hochgeladen werden.

- Wie sieht es mit der Anerkennung von Sprachkursen aus?
  - Sprachkurse können nur im BSc. anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet das ZfS.
  
- Lohnt sich eine Beurlaubung an der Uni Freiburg?
  - Es kommt darauf:  
Vorteil einer Beurlaubung: Fachsemesterzahl läuft nicht weiter. Nachteil einer Beurlaubung: Während der Beurlaubungszeit dürfen keine Prüfungsleistungen an der Uni Freiburg absolviert werden.
  
- Ich schaffe die 30 ECTS Punkte nicht weil ... . Was passiert jetzt mit mir?
  - Sie sollten die 30 ECTS Punkte auf jeden Fall anstreben. Ein geringes Unterschreiten dieser Grenze ist vertretbar und hat keine Konsequenzen.
  
- Die Benotung an meiner Gastuni ist viel zu streng! Kann die Bewertung angepasst werden?
  - Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der Bayrischen Formel!